

## Stellungnahme zum Pflegekompetenzgesetz / Bosch Health Campus

Der Bosch Health Campus (BHC) bedankt sich für die Möglichkeit, zur erneuten Vorlage eines Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Gesundheit zu einem Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz – PKG) Stellung zu nehmen.

Als interdisziplinäre Einrichtung für Forschung, Bildung, Versorgung und Förderung im Gesundheitswesen begrüßt der BHC grundsätzlich die Initiative zur Stärkung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf wichtige Ansätze zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland, insbesondere in den Bereichen der **eigenverantwortlichen Übernahme heilkundlicher Leistungen**, der **Pflegeprozessverantwortung** und der erweiterten **Verordnungskompetenz** für Pflegefachpersonen.

Der BHC unterstützt darüber hinaus:

- Die Anpassung der Begrifflichkeiten und die Anerkennung der Pflegefachpersonen
- Die Ausrichtung der Versorgung an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
- Die geplante Entwicklung von Leistungskatalogen für eigenverantwortlich zu übernehmende Aufgaben
- Die vorgesehene Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes durch das BMG

Gleichzeitig möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht einer genaueren Betrachtung und möglicherweise Anpassung bedürfen:

- Die fehlende Berücksichtigung der Akademisierung in der Pflege
- Der Mangel an Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für heilkundliche Tätigkeiten
- Die unzureichende Berücksichtigung der Ergebnisse des BAPID II-Projekts zur Weiterentwicklung der pflegerischen Bildungslandschaft
- Der begrenzte Fokus auf den ambulanten Bereich bei gleichzeitiger Vernachlässigung der intersektoralen Versorgung

Der BHC sieht in dem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt zur Modernisierung des Pflegeberufs. Wir sind jedoch der Ansicht, dass einige Aspekte noch mutiger angegangen werden könnten, um eine nachhaltige Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu erreichen und das volle Potenzial der Pflegefachpersonen, insbesondere der akademisch qualifizierten, auszuschöpfen.

Der BHC nimmt zur Kenntnis, dass ein eigenständiger Gesetzesentwurf zur Akademisierung und den Profilen von Advanced Practice Nurses (APN) und Community Health Nurses (CHN) erwartet wird. Wir sehen dies als

wichtigen Schritt zur weiteren Professionalisierung der Pflege und werden diesen Prozess aufmerksam verfolgen und konstruktiv begleiten.

Im Folgenden nehmen wir detailliert zu den einzelnen Themen des Gesetzentwurfs Stellung und verbinden diese mit entsprechenden Empfehlungen.

### **Stellungnahme zu Themen des Gesetzentwurfs:**

#### **Kompetenzerweiterungen**

Der Bosch Health Campus (BHC) begrüßt:

- Die Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen zur eigenverantwortlichen Übernahme heilkundlicher Leistungen. (§15a SGB V)
- Die Stärkung der Pflegeprozessverantwortung, die zukünftig explizit nicht mehr Teil der ärztlichen Behandlung sein soll. (ebd.)
- Die erweiterte Verordnungskompetenz für Pflegefachpersonen, insbesondere bei Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege. (§33, 37 und 15a SGB V)
- Ankündigung einer Vereinbarung von Leistungskatalogen bis 31.07.2027, die regeln, welche Leistungen von Pflegefachpersonen eigenverantwortlich übernommen werden können. (§73d SGB V)

Der BHC kritisiert:

- Die mangelnde eigenständige Entscheidungsbefugnis, da die Durchführung heilkundlicher Tätigkeiten weiterhin an die ärztliche Diagnostik gebunden ist.
- Die Änderung der Begrifflichkeit von „Erweiterung der Heilkundekompetenzen“ zu „Übernahme von Leistungen ärztlicher Behandlung“. Diese Formulierung löst das Delegationsprinzip nicht auf, sondern verschiebt es lediglich auf eine höhere Ebene.
- Die Streichung der Begriffe „selbständig“ und „Übernahme“ sowie die unpräzise Formulierung „Wahrnehmung von weiteren heilkundlichen Aufgaben“ an verschiedenen Stellen im Entwurf (bspw. §14a PflBG) schwächen die angestrebte Autonomie der Pflegefachpersonen und führen zu Rechtsunsicherheit hinsichtlich des tatsächlichen Umfangs der heilkundlichen Kompetenzen.

Der BHC empfiehlt:

- Die Erweiterung der Befugnisse qualifizierter Pflegefachpersonen zur eigenständigen Diagnosestellung und Behandlungseinleitung in definierten Bereichen.
- Die ursprüngliche, klarstellende Formulierung „zur selbständigen und eigenverantwortlichen Übernahme von erweiterten heilkundlichen Tätigkeiten“ sollte beibehalten werden, um die

angestrebte rechtliche und praktische Autonomie der Pflegefachpersonen eindeutig und verbindlich zu sichern.

### **Stärkung der Profession und Beteiligung der Pflegeberufe**

Der BHC begrüßt:

- Die Ausrichtung der Versorgungsqualität an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen zusätzlich zu medizinischen Erkenntnissen. (§70 SGB V)
- Die geplante Entwicklung standardisierter Kompetenzbeschreibungen für heilkundliche Aufgaben durch eine Fachkommission. (§14a PflBG)

Der BHC kritisiert:

- Die fehlende Berücksichtigung der Ergebnisse des BAPID II-Projekts zur Weiterentwicklung der pflegerischen Bildungslandschaft.
- Den fehlenden Fokus auf die Akademisierung der Pflege, insbesondere das Fehlen von definierten Aufgabenbereichen für Advanced Practice Nurses und Community Health Nurses.
- Den Mangel an Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für heilkundliche Tätigkeiten, insbesondere für bereits qualifizierte Pflegefachpersonen.
- Fehlende Möglichkeiten der Abrechnung von heilkundlichen Tätigkeiten und somit eine kompetenzgerechte Vergütung von Pflegefachpersonen.

Der BHC empfiehlt:

- Die Berücksichtigung der Ergebnisse des BAPID II-Projekts bei der Entwicklung der Kompetenzbeschreibungen.
- Die Definition konkreter Möglichkeiten zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen für heilkundliche Tätigkeiten, insbesondere für bereits qualifizierte Pflegefachpersonen.
- Die Entwicklung von Abrechnungsziffern für heilkundliche Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen, um eine angemessene Vergütung dieser Leistungen zu ermöglichen.
- Die systematische Weiterentwicklung und Anpassung der Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte im Pflegebereich (z. B. Pflegepädagog:innen) an die neuen Kompetenzanforderungen. Dies sollte vergleichbar mit den Fortbildungsverpflichtungen für Praxisanleitende gestaltet werden
- Die Festlegung klarer Karrierewege und Zielpositionen für akademisch qualifizierte Pflegende, insb. die Definition spezifischer Aufgabenbereiche für Advanced Practice Nurses und Community Health Nurses in den Leistungskatalogen.
- Die Berücksichtigung der Rolle von Community Health Nurses (CHN) beim Aufbau und der Pflege lokaler Netzwerke zur Unterstützung auch informeller Pflege, wie sie im SGB XI

angedacht sind. CHN sind aufgrund ihrer Qualifikation besonders geeignet, diese Aufgabe evidenzbasiert umzusetzen.

### **Sektorenübergreifende Versorgung**

Der BHC begrüßt:

- Die Überlegungen im Bereich der Telepflege und die geplanten Modellvorhaben zur sektorenübergreifenden Versorgung. (§125c, §125d SGB XI)

Der BHC kritisiert:

- Den begrenzten Fokus auf den ambulanten Bereich bei gleichzeitiger Vernachlässigung der intersektoralen Versorgung.

Der BHC empfiehlt:

- Eine ausgewogene Berücksichtigung sowohl des stationären als auch des ambulanten Sektors bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung.
- Die Entwicklung konkreter Konzepte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern.
- Die Schaffung von Anreizen für Pflegefachpersonen, in sektorenübergreifenden Teams zu arbeiten.

### **Sonstiges**

Der BHC begrüßt

- Die Anpassung der Begrifflichkeit von "Pflegekraft" zu "Pflegefachperson" in allen Gesetzen.
- Die Evaluation des Pflegekompetenzgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit. (§73 d SGB V und §11a SGB V)

Kontakt:

Bosch Health Campus GmbH  
Dr. Katja Vonhoff  
Leiterin des Robert Bosch Centrums für Innovationen im Gesundheitswesen  
Auerbachstraße 110 | 70376 Stuttgart | Germany

Besucheradresse: Hohenheimer Straße 21 | 70184 Stuttgart  
Telefon +49 711 8101-7177 | Mobil +49 152 28285178  
[katja.vonhoff@bosch-health-campus.com](mailto:katja.vonhoff@bosch-health-campus.com)